

*Verband österreichischer Kraftfahrzeugbetriebe (VÖK):*

# Existenzsicherung des Mittelstandes

*Wie eine unter den Mitgliedern des Verbandes der österreichischen Kraftfahrzeugbetriebe (VÖK) durchgeführte Umfrage ergab, ist eines der wesentlichsten und dringendsten Mitgliederanliegen die Herstellung und nachhaltige Sicherung der Chancengleichheit für Klein- und Mittelbetriebe im Verhältnis zu Herstellern und Importeuren.*

## **VÖK im Bundesgremium**

Das Präsidium des Verbandes der österreichischen Kraftfahrzeugbetriebe (VÖK) ist seit Juli 2000 mit Sitz und Stimme in den Fachausschuss „Einzelhandel“ im Bundesgremium des Fahrzeughandels kooperiert. Damit ist sichergestellt, dass der VÖK auch in die Arbeit des Bundesgremiums eingebunden ist, und die Anliegen seiner Mitglieder sowie der einzelnen Markenvereine noch effektiver umgesetzt werden können. Diese Lösung gewährleistet auch eine effiziente und schnelle Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Vertretern der Gremien.

## **Chancengleichheit**

Aus der vom VÖK unter den Mitgliedern durchgeführten Umfrage ergab sich als eines der wesentlichsten und dringendsten Mitgliederanliegen die Herstellung und nachhaltige Sicherung der Chancengleichheit für Klein- und Mit-

telbetriebe im Verhältnis zu Herstellern und Importeuren.

Bei Verträgen zwischen wirtschaftlich ungleichen Partnern werden die darin getroffenen Vereinbarungen, wie die Erfahrung zeigt, meist zu Ungunsten des wirtschaftlich schwächeren Partners ausfallen. Es ist daher notwendig, die Schaffung von Gesetzen durchzusetzen, die Schutz und Chancengleichheit für alle Vertragspartner sicherstellen. Dabei sind diese Überlegungen nicht nur für unsere Branche allein relevant, sondern betreffen alle mittelständische Unternehmen.

## **Absicherung der Investitionen**

Die GVO bietet hier, da sie ja in erster Linie nur Auswirkung auf die wettbewerbsrechtlichen Vereinbarungen in den Verträgen entfaltet, keinen ausreichenden Schutz für die mittelständischen KFZ-Betriebe. Dies hat auch die, im Zusammenhang mit der

Auflösung und Kündigung von Verträgen bisher erfolgte Rechtsprechung gezeigt. Trotzdem ist die GVO für den KFZ-Einzelhandel von großer Wichtigkeit - fällt die GVO weg, fällt auch das Franchiseverbot und in Folge könnte es nur noch „angestellte Unternehmer“ der einzelnen Konzerne geben.

Die Absicherung der Investitionen ist dabei nur ein, wenn auch wesentlicher Teil solcher noch zu schaffenden „Mittelstands-Gesetze“ - auch die Ausbildung der Mitarbeiter und die Heranbildung potentieller Nachfolger - meist die eigenen Kinder - müssen unter dem Aspekt einer speziellen wirtschaftlichen Absicherung gesehen werden.

Mangels eigener „Markenhandels-Schutzgesetze“ werden in Österreich Analogien zum Handelsvertretergesetz herangezogen. Eine derartige gesetzliche Anspruchsbasis ist jedoch für die finanziel-

len Probleme, die bei Auflösung von Händler- und Werkstättenverträgen auftreten, nicht ausreichend und teilweise (siehe ET Geschäft) auch nicht anwendbar.

## **Problematische Rechtssituation**

Die Vorstellung des VÖK ist es, gemeinsam mit den Gremien der Wirtschaftskammer die problematische Rechtsposition der Klein- und Mittelbetriebe rasch zu verbessern.

Wir arbeiten derzeit an entsprechenden Lösungsvorschlägen, die mit den zuständigen Gremien der Wirtschaftskammer zu erörtern und gemeinsam umzusetzen sind. Das Thema „Existenzsicherung des Mittelstandes“ wird uns auch in der nächsten Zeit intensiv beschäftigen. Über Ergebnisse und Fortschritte werden wir Sie in der „KFZ Wirtschaft“ laufend informieren.

*Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes der österreichischen Kraftfahrzeugbetriebe*